

Nutzungsbedingungen für die Mercedes me connect und smart control Dienste

Version 001.001.001.A.23-16

1.	Geltungsbereich.....	1
2.	Kunde, Halter.....	1
3.	Wirksamwerden und Änderung der Nutzungsbedingungen.....	1
4.	Angebotsumfang.....	2
5.	Nutzungsvoraussetzungen.....	4
6.	Bezahlungsfunktion im Rahmen von Digitalen Extras.....	5
7.	Gebühren und Kosten.....	6
8.	Pflichten des Kunden.....	6
9.	Laufzeit und Kündigung.....	7
10.	Andere Nutzer und Mitnutzer-Berechtigung.....	8
11.	Haftung.....	8
12.	Datenschutz und Datensicherheit.....	9
13.	Schlussbestimmungen.....	9
14.	Informationen zur Online-Streitbeilegung.....	9
15.	Hinweis gemäß § 36 VSBG.....	9
16.	Identität des Anbieters; Kontaktdaten.....	10

1. Geltungsbereich

Die nachfolgend aufgeführten Nutzungsbedingungen für die Mercedes me connect und smart control Dienste sind ein Angebot der Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Deutschland („Anbieter“) (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“) und gelten für das Erbringen von Mercedes me connect und smart control Informations- und Telematik-Dienstleistungen, für die temporäre Freischaltung von on-demand Ausstattung sowie für sonstige digitale Inhalte, digitale Produkte und digitale Dienstleistungen, die rein digital sein können oder bestimmte Funktionalitäten der zugrunde liegenden Hardware steuern („zusammen Digitale Extras“) durch den Anbieter und deren Nutzung durch den Kunden.

2. Kunde, Halter

2.1 „Kunde“ ist diejenige Person, die die Voraussetzungen nach Ziffer 4.3 erfüllt und diese Nutzungsbedingungen erfolgreich und ordnungsgemäß nach Ziffer 3.1 abgeschlossen hat.

Als „Kunde“ kommt sowohl ein Verbraucher als auch ein Unternehmer in Betracht. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2.2 „Halter“ ist diejenige Person, die im nationalen Fahrzeugregister als verantwortliche Person gemeldet ist.

3. Wirksamwerden und Änderung der Nutzungsbedingungen

3.1 Voraussetzung für die Nutzung der Digitalen Extras ist, dass der Kunde sich eine Mercedes me ID einrichtet, sich registriert sowie diese Nutzungsbedingungen online akzeptiert. Die Nutzungsbedingungen werden zwischen dem Kunden und dem Anbieter wirksam, wenn dem Kunden eine Bestätigung zugeht, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die jeweiligen Digitalen Extras erstmals nutzen kann.

Ist der Kunde Unternehmer nach Ziffer 2.1 muss er zusätzlich eine Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung mit dem Anbieter abschließen, bevor die Nutzungsbedingungen wirksam werden.

3.2 Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, außer der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

3.3 Der Vertragsschluss erfolgt in der jeweiligen Landessprache.

3.4 Der Anbieter ist berechtigt die Nutzungsbedingungen aus triftigen Gründen zu ändern, insbesondere, wenn neue technische Entwicklungen, Weiterentwicklung der vertragsgegenständlichen Leistungen, Änderungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung oder sonstige gleichwertige Gründe dies erforderlich machen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Der Anbieter teilt den Kunden die geänderten Nutzungsbedingungen in Textform (einschließlich E-Mail, SMS und Nachricht ins Mercedes me Postfach) mindestens einen Monat vor dem Tag des Wirksamwerdens der Änderung bzw. Ergänzung (gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Mitteilung bei dem Kunden) mit. Die geänderten Nutzungsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist von einem Monat ab Empfang der Mitteilung nicht widerspricht. Der Anbieter wird den Kunden in der Mitteilung auf diese Rechtsfolge gesondert hinweisen.

4. Angebotsumfang

- 4.1 Mit Wirksamwerden der Nutzungsbedingungen kann der Kunde berechtigt sein, bestimmte Digitale Extras kostenlos zu nutzen, sofern diese angeboten werden.
- 4.2 Der Kunde kann darüber hinaus das Recht zur Nutzung von kostenpflichtigen Digitalen Extras („Kostenpflichtige Digitale Extras“) zusammen mit Kauf des Fahrzeugs¹ oder über den Mercedes me Store erwerben. Für den Erwerb der Kostenpflichtigen Digitalen Extras gelten die für den Verkauf der Digitalen Extras vereinbarten zusätzlichen Bedingungen und im Falle des Kaufs über den Mercedes me Store die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mercedes me Stores. Für die Nutzung der Digitalen Extras durch den Kunden mittels Mercedes me connect und smart control gelten diese Nutzungsbedingungen.
- 4.3 Die Nutzung der Digitale Extras richtet sich an Verbraucher oder Unternehmer nach Ziffer 2.1², die entweder selbst Halter des Fahrzeugs sind, mit dem die Digitalen Extras genutzt werden sollen, oder vom Halter zur Nutzung des Fahrzeugs einschließlich der Digitalen Extras berechtigt sind. Darüber hinaus müssen (i) Verbraucher ihren ständigen Wohnsitz (Meldeadresse) in einem der möglichen Zielländer haben und (ii) Unternehmer² in einem der Zielländer niedergelassen sein. Wohnsitz und Ort der Niederlassung werden nachfolgend als „Wohnsitz“ bezeichnet.
- 4.4 Digitale Extras, die ein verknüpftes Fahrzeug voraussetzen (vgl. Ziffer 5.2), gelten ausschließlich für das jeweilige Fahrzeug (z. B. Ladedienste, Streamingdienste, Dienst „Komfort Datenvolumen“) und sind nicht auf andere Fahrzeuge übertragbar. Darüber hinaus dürfen sämtliche Digitalen Extras ausschließlich für den in der Beschreibung des jeweiligen Digitalen Extras angegebenen Zweck verwendet werden. Das Gleiche gilt auch für sonstige Produkte, die mit dem Benutzerkonto verknüpft sind (z. B. Mercedes-Benz Wallbox**Error! Bookmark not defined.**).
- 4.5 Die Beschreibung der einzelnen Digitalen Extras, d.h. die Leistungsumfänge, Nutzungsvoraussetzungen, Verfügbarkeiten und ggf. weitere Informationen ist im Kundenportal³, den Apps, der Fahrzeugbestellung inkl. Digitale Extras oder im Mercedes me Store ersichtlich. Die Leistungsumfänge können sich je nach Fahrzeugtyp und Ausstattung oder je nach Mercedes-Benz Wallbox-Typ⁴ unterscheiden. Der Anbieter behält sich vor, die Digitalen Extras jederzeit weiterzuentwickeln und einzelne Funktionen hinzuzufügen, zu ändern oder zu entfernen. Die Anpassung erfolgt nur, soweit ein triftiger Grund vorliegt und dem Kunden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Folgende Umstände können zu einer Anpassung der Digitalen Extras führen: Anpassung an eine neue technische Umgebung, Anpassung an eine erhöhte Nutzerzahl, Anpassung aufgrund wichtiger betriebstechnischer Gründe, Weiterentwicklung der Digitalen Extras, Anpassung aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben und höchstrichterlicher Rechtsprechung oder sonstiger gleichwertiger Gründe.
- 4.6 Räumlich stehen die Digitalen Extras, vorbehaltlich von Ziffer 4.15, grundsätzlich in allen Zielländern zur Verfügung. Ausgeschlossen sind alle europäischen Überseegebiete. Sofern bestimmte Digitale Extras räumlich eingeschränkt oder zeitlich noch nicht verfügbar sind, ergibt sich dies aus der Dienstbeschreibung. Sofern das Fahrzeug in einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes genutzt wird (z.B. länderüberschreitende Fahrzeugnutzung) oder das Fahrzeug aus einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes importiert wurde, können die Digitalen Extras aufgrund einer länderabhängigen technischen Ausrüstung des Fahrzeugs (z. B. Kommunikationsmodul) oder der länderabhängigen Verfügbarkeit von Drittanbietern und Content Providern beeinträchtigt sein oder überhaupt nicht funktionieren.
- 4.7 Der Anbieter stellt dem Kunden für die Digitalen Extras das Kundenportal, die Apps oder weitere Nutzungszugänge (vgl. Ziffer 4.9) zur Verfügung, über welche der Kunde sich einen Bereich einrichten und Digitale Extras online verwalten kann („Benutzerkonto“).
- 4.8 Der Kunde kann bis zu 20 (zwanzig) Fahrzeuge und bis zu drei Mercedes-Benz Wallboxen mit seinem Benutzerkonto verknüpfen und diese auch jederzeit wieder entknüpfen. Ist der Kunde Unternehmer, kann er darüber hinaus noch weitere Fahrzeuge anlegen, wenn er sich hierfür bei einem teilnehmenden Partner autorisieren und freischalten lässt. Die Verknüpfung und Entknüpfung des Fahrzeugs oder der Mercedes-Benz Wallbox richten sich nach Ziffer 5.2.
- 4.9 Der Kunde kann die Digitalen Extras über die nachfolgend aufgeführten Nutzungszugänge (zusammen „Nutzungszugänge“) bedienen und nutzen: a) über das Infotainmentsystem im Fahrzeug, b) online im Kundenportal und/oder c) über mobile Applikationen mittels kompatiblen Endgeräten („Apps“ oder „App“). Welcher Nutzungszugang je Dienst verfügbar ist, ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung des Digitalen Extras im Kundenportal, den Apps und/oder im Mercedes me Store. Änderungen der Nutzungszugänge sind vorbehalten, sofern die Änderung für den Kunden zumutbar ist.

¹ Digitale Extras können aktuell noch nicht in allen Ländern zusammen mit dem Fahrzeugkauf erworben werden.

² Für Unternehmer ist das vertragsgegenständliche Angebot nicht in jedem Land verfügbar. Sofern bei der Registrierung oder im Bestandskonto keine Auswahlmöglichkeit für Unternehmer vorhanden ist, richtet sich das Angebot nur an Verbraucher.

³ Das Kundenportal ist nicht in allen Ländern verfügbar. Alternativ steht hier die Mercedes me App zur Verfügung.

⁴ Die Regelungen bzgl. der Mercedes-Benz Wallbox innerhalb dieser Nutzungsbedingungen, gelten nur für Wallboxen, die über eine entsprechende Vorrüstung für die Remote-Funktionen über die Mercedes me App verfügen. Diese Mercedes-Wallboxen sind nicht in jedem Land verfügbar.

- 4.10 Der Kunde kann die Apps jederzeit löschen. In diesem Fall stehen dem Kunden die Digitalen Extras über die Apps nicht mehr zur Verfügung. Zudem ist es durch Änderungen am kompatiblen Endgerät (z.B. Update des Betriebssystems, Jailbreak) möglich, dass die Apps nicht weiter genutzt werden können.
Hinweis: Etwaige Verpflichtungen zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Digitale Extras bleiben von einer Löschung der Apps oder den beschriebenen Änderungen am kompatiblen Endgerät unberührt.
- 4.11 Der Kunde erhält die Möglichkeit, einzelne Digitale Extras zu aktivieren und zu deaktivieren. Bei einem aktivierten Dienst kann der Kunde den Dienst nutzen. Ist der Dienst deaktiviert, steht der Dienst dem Kunden in dieser Zeit nicht zur Verfügung. Neue Digitale Extras werden für den Kunden erst wirksam, wenn er diese aktiviert.
Hinweis: Etwaige Verpflichtungen zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Digitale Extras oder für Verträge mit Drittanbietern bleiben von einer Deaktivierung der Digitalen Extras unberührt.
- 4.12 Wenn der Kunde den Erwerb eines kostenpflichtigen Digitalen Extras widerruft, ein kostenpflichtiges digitales Extra ausläuft aus oder das digitale Extra gekündigt wird, ist der Anbieter berechtigt, die betroffenen Digitalen Extras zu deaktivieren.
- 4.13 Der Anbieter behält sich zudem vor, die Digitalen Extras aus wichtigen Gründen (z. B. Datensicherheit, Sicherheitsproblemen bei Content-Providern/Drittanbietern) zu deaktivieren oder einzuschränken.
- 4.14 Die Anzeige im Kombiinstrument des Fahrzeugs oder in der Anzeige der Mercedes-Benz Wallbox hat Vorrang gegenüber allen anderen Informationskanälen, beispielsweise der Anzeige über die Nutzungszugänge des Kunden. Die im Infotainmentsystem oder in Apps angezeigten Informationen sind nicht verbindlich, können ganz oder teilweise unvollständig, unrichtig oder nicht aktuell sein und gelten zum Zeitpunkt des Abrufs.
- 4.15 Die Erbringung und der Gebrauch der Digitalen Extras können mit Rücksicht auf den aktuellen Stand der Technik Einschränkungen und Ungenauigkeiten unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Im Einzelfall kann es so zu Abweichungen der Anzeige von Fahrzeugbetriebsdaten im Fahrzeug (z.B. im Infotainmentsystem) oder in der Anzeige der Mercedes-Benz Wallbox von denen im jeweiligen Nutzungszugang des Kunden kommen. Dies betrifft insbesondere die Verfügbarkeit der von Mobilfunkanbietern erbrachten Mobilfunk-Datenverbindung, des Mobilfunknetzes, der Positionsbestimmung durch ein globales Navigationssatellitensystem und des Internetzugangs. So sind die Digitalen Extras räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der vom jeweiligen Mobilfunkanbieter betriebenen Funkstationen beschränkt. Die Nichtverfügbarkeit des Mobilfunknetzes kann im Einzelfall dazu führen, dass einzelne Digitale Extras nicht zur Verfügung stehen, da der notwendige Datentransfer nicht stattfinden kann. Auch können die Digitalen Extras durch atmosphärische Bedingungen und topographische Gegebenheiten oder durch Hindernisse (z.B. Brücken, Tunnel, Gebäude) beeinträchtigt werden. Dasselbe gilt für die Positionsbestimmung basierend auf dem globalen Navigationssatellitensystem. Auch die Nutzung des Internets kann durch zusätzliche Beeinträchtigungen (z.B. Netzüberlastung) eingeschränkt sein. Zudem können sich kurzfristige Kapazitätsengpässe aus Belastungsspitzen der Digitalen Extras, der Mobilfunk- und Festnetze sowie des Internets ergeben. Für die Nutzbarkeit der Digitalen Extras gilt eine Verfügbarkeit von 97,0% im Jahresdurchschnitt. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder sonstige Bedingungen können nicht ausgeschlossen werden.
Bei der Datennutzung über Mobilfunkdienste teilen sich die eingeloggten Nutzer die verfügbare Bandbreite (sogenanntes Shared Medium) in den Mobilfunkzellen. Die während der Datennutzung tatsächlich erreichbare Übertragungsrate hängt auch von der vor Ort verfügbaren jeweiligen Technologie, der Übertragungsrate des für die Erbringung des entsprechenden Digitalen Extras gewählten Servers, der Belegung/Kapazitätsauslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle, dem Abstand zur Antenne sowie der Bewegung des Nutzers ab. Störungen können sich weiter aus Gründen höherer Gewalt einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen ergeben sowie auf Grund technischer und sonstiger Maßnahmen (z.B. Reparatur, Wartung, Software-Updates, Erweiterungen), die an den Anlagen des Anbieters oder von vor- und nachgeschalteten Dienstleistern, Content Providern und Netzbetreibern, die für eine ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Digitalen Extras erforderlich sind, entstehen.
Die Nutzung der Digitalen Extras über die Apps kann Einschränkungen und Ungenauigkeiten auch aufgrund der Nichtverfügbarkeit oder aufgrund von Beeinträchtigungen oder Störungen der Apps oder des kompatiblen Endgeräts (z.B. aus Gründen höherer Gewalt oder auf Grund technischer und sonstiger Maßnahmen wie Wartung, Software-Updates, Erweiterungen für die Apps) unterliegen.
- 4.16 Bei einigen Digitalen Extras (z.B. Internet Radio, Tankstellen- und Ladepreise, Live Traffic, Car-to-X Communication) werden die über den Dienst verfügbaren Informationen von dritten Content Providern erstellt und können ganz oder teilweise unvollständig, unrichtig, nicht aktuell oder nicht verfügbar sein. Der Anbieter übernimmt keine Verpflichtung, die Informationen auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität zu prüfen, diese zu vervollständigen, berichtigen oder aktualisieren oder dafür zu sorgen, dass die Informationen verfügbar sind oder in einer bestimmten Qualität zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung der Informationen durch den Kunden und darauf basierende Entscheidungen des Kunden erfolgen in eigener Verantwortung; demnach obliegt es dem Kunden, zu prüfen, ob die Informationen vollständig, richtig, aktuell und in einer für ihn ausreichenden Qualität verfügbar sind.

- 4.17 Zur Unterbindung von Störungen des Werkstattprozesses während eines Werkstattaufenthalts können Digitale Extras vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Außerdem können während des Werkstattaufenthalts durch Wartungs- und Reparaturarbeiten am Fahrzeug Daten erzeugt werden, die zu falschen Status- und Diagnosemeldungen über verschiedene Nutzungszugänge führen. Dadurch kann der Kunde fehlerhafte Angebote zu Wartungsleistungen oder eine fehlerhafte Aufforderung zur Terminvereinbarung wegen eines erkannten Reparaturbedarfs durch den Service-Partner erhalten. Unter Umständen ist eine erneute Aktivierung der Digitalen Extras nach dem Werkstattaufenthalt durch den Kunden erforderlich.
- 4.18 Die Digitalen Extras setzen eine funktionsfähige Stromversorgung im Fahrzeug durch die Fahrzeugbatterie voraus. Eine exzessive Nutzung der Digitalen Extras ohne zwischenzeitliche Ladung der Batterie des Fahrzeugs durch einen laufenden Motor oder Verbindung mit einer Stromversorgung bei Elektrofahrzeugen kann zu einer Entleerung der Batterie führen. Eine längere Standzeit des Fahrzeugs kann dazu führen, dass sich das Kommunikationsmodul im Fahrzeug abschaltet und dadurch die Mobilfunk-Datenverbindung zum Fahrzeug unterbrochen ist, bis das Fahrzeug das nächste Mal manuell in Betrieb genommen wird.
- 4.19 Mit Wirksamwerden der Nutzungsbedingungen und Verknüpfung des Fahrzeugs erfolgen mittels Mobilfunk-Datenverbindung ein Download und eine automatische Installation von Softwareaktualisierungen für Fahrzeugkomponenten wie z.B. Komfortsystemen, Schließungs- & Sicherheitssystemen, Fahrerassistenzsystemen, Fahrwerk- & Antriebssystemen sowie dem Infotainmentsystem des Fahrzeugs, ohne dass ein Werkstattaufenthalt erforderlich ist („Softwareaktualisierung“). Die Softwareaktualisierung kann vom Fahrzeug oder Backend ausgelöst werden und Funktionen des Fahrzeugs und der Digitale Extras verbessern, erweitern sowie neue Funktionen des Fahrzeugs und der Digitale Extras bereitstellen oder ermöglichen, oder Funktionen des Fahrzeugs und der Digitale Extras verändern oder entfernen. Die Softwareaktualisierung kann durch den Kunden nicht deaktiviert werden. Abhängig von Art und Umfang erfolgt sie automatisch ohne weitere Zustimmung des Kunden oder der Kunde erhält die Möglichkeit, einzelne Softwareaktualisierungen zu bestätigen bzw. abzulehnen; Veränderungen oder Entfernungen kann der Kunde stets ablehnen, sofern sie nicht zum Vorteil des Kunden wirken oder sofern sie unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden nicht zumutbar sind. Der Zeitraum zwischen einzelnen Softwareaktualisierungen ist variabel. Es besteht kein Anspruch auf Softwareaktualisierungen, die über den Erhalt der Vertragsmäßigkeit oder über Sicherheitsaktualisierungen hinausgehen.
- 4.20 Die Softwareaktualisierung unterliegt der Verfügbarkeit bzw. Einschränkungen des Mobilfunknetzes sowie der Ausstattung des Fahrzeugs. Das bedeutet, dass die Download- und Installationsdauer je nach Fahrzeug unterschiedlich sein und von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden betragen kann. Der Status wird im Backend gespeichert und dem Kunden über seine Nutzungszugänge angezeigt.
- 4.21 Die Softwareaktualisierungen sind unter Umständen für die störungsfreie Erbringung und den störungsfreien Betrieb der Digitalen Extras notwendig. Der Kunde hat keinen Anspruch, die Softwareaktualisierungen über andere Wege (z.B. über den teilnehmenden Partner) zu erwerben. Im Rahmen von Serviceaufenthalten bei Mercedes-Benz oder smart Partnern, die mit der Erbringung von Instandsetzungs- und Wartungsdienstleistungen für Fahrzeuge der Marke Mercedes-Benz oder smart betreut sind („Service-Partner“), oder teilnehmenden Partnern können alternativ oder ergänzend zu den Softwareaktualisierungen weitere Maßnahmen durchgeführt werden. Während des Downloads und der Installation von Softwareaktualisierungen können das Fahrzeug bzw. einzelne Komponenten (z.B. das Infotainmentsystem oder Kommunikationsmodul) für einen begrenzten Zeitraum funktional eingeschränkt sein. Im unwahrscheinlichen Fall eines fatalen technischen Fehlers während der Installation einer Softwareaktualisierung kann die funktionale Einschränkung andauern und eine Reparatur in der Werkstatt notwendig werden.

5. Nutzungsvoraussetzungen

- 5.1 Die Digitalen Extras stehen in Mercedes-Benz- oder smart-Kraftfahrzeugen neuerer Baureihen zur Verfügung, die mit einem integrierten Kommunikationsmodul ausgestattet sind. Einige der Digitalen Extras basieren auf einer Hardwarekomponente oder erfordern eine zusätzliche Sonderausstattung im Fahrzeug. Die Digitalen Extras für die Mercedes-Benz Wallbox setzen voraus, dass eine Vorrüstung für Remote-Funktionen über die Mercedes me App vorhanden ist. Einzelheiten und etwaige weitere Nutzungsvoraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen Dienstbeschreibung. Für bestimmte Funktionen und Digitale Extras muss das Fahrzeug über eine Mobilfunk-Datenverbindung zwischen dem Fahrzeug und dem Backend sowie dem kompatiblen Endgerät des Kunden verfügen. Zudem muss das Fahrzeug über ein Infotainmentsystem verfügen. Für die Nutzung der Digitalen Extras für die Mercedes-Benz Wallbox muss diese Wallbox über eine Internetverbindung verfügen (z. B. WLAN, SIM). Für die Datenübermittlung an das CAC ist es erforderlich, dass das kompatible Endgerät des Kunden GPS-fähig und GPS aktiviert ist. Darüber hinaus gehende Nutzungsvoraussetzungen oder Abweichungen können sich aus der Beschreibung des jeweiligen Digitale Extras ergeben.
- 5.2 Um die Digitalen Extras für ein Fahrzeug nutzen zu können, muss das Fahrzeug mit dem Benutzerkonto verknüpft werden und verknüpft bleiben („Verknüpfung“). Um die Digitalen Extras mit der Mercedes-Benz

Wallbox nutzen zu können, muss die Mercedes-Benz Wallbox mit dem Benutzerkonto verknüpft werden und verknüpft bleiben. Die Verknüpfung erfolgt bei teilnehmenden Partnern vor Ort oder online über das Benutzerkonto. Weitere Informationen hierzu erhält der Kunde auf dem Kundenportal oder bei teilnehmenden Partnern.

Erst mit der Verknüpfung des Fahrzeugs oder der Mercedes-Benz Wallbox können Digitale Extras im Fahrzeug und/oder für die Mercedes-Benz Wallbox aktiviert und genutzt werden. Jedem Fahrzeug und jeder Mercedes-Benz Wallbox kann stets nur ein Kunde als Hauptnutzer zugeordnet werden. Ist der Kunde Unternehmer, können davon abweichend mehrere Hauptnutzer pro Fahrzeug angelegt werden. Weitere Fahrzeugnutzer können als „Mitnutzer“ im Sinne von Ziffer 10.1 angemeldet werden.

Die Entknüpfung eines Fahrzeugs oder einer Mercedes-Benz Wallbox erfolgt, indem der Kunde entweder das Fahrzeug oder die Mercedes-Benz Wallbox aus seinem Benutzerkonto entfernt oder einen teilnehmenden Partner oder das in Ziffer 0 genannte Mercedes-Benz bzw. smart Customer Assistance Center („CAC“) in Textform (einschließlich E-Mail) um Entknüpfung bittet. Mit der Entknüpfung werden die Digitalen Extras in dem betroffenen Fahrzeug oder für die betroffene Mercedes-Benz Wallbox für den Kunden deaktiviert.

Hinweis: Etwaige Verpflichtungen zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Digitale Extras bleiben von einer Entknüpfung unberührt.

- 5.3 Für die Nutzung mancher Digitalen Extras ist aus Sicherheitsgründen eine Identitätsprüfung erforderlich. Diese kann mit einem Ausweisdokument bei den teilnehmenden Partnern vor Ort oder online über die App durchgeführt werden. Der Kunde wird beim Aktivieren aller Digitalen Extras oder des entsprechenden Digitalen Extras auf die Notwendigkeit der Identitätsprüfung hingewiesen. Der Dienst kann erst nach erfolgreicher Identitätsprüfung vom Kunden genutzt werden. Der Anbieter behält sich vor, die Identitätsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.
- 5.4 Für die Nutzung von Digitalen Extras, die Leistungen von anderen Unternehmen („Drittanbieter“) einbinden (z. B. Streamingdienste, Parken, Laden, Tanken), schließt der Kunde mit dem jeweiligen Drittanbieter einen separaten Vertrag zu den Bedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Gegebenenfalls muss der Kunde beim Drittanbieter ein eigenes Benutzerkonto („Drittanbieteraccount“) anlegen (z. B. Streamingdienste). Darüber hinaus muss der Kunde bei bestimmten Digitalen Extras einen Vertrag mit einem, vom Anbieter unabhängigen, Mobilfunkanbieter abschließen. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für die Leistungen des Dritt- und Mobilfunkanbieters.
- 5.5 Die Nutzung der Digitalen Extras über Apps erfordert ein kompatibles Endgerät und eine Mobilfunk-Datenverbindung sowie den Erwerb und die Installation der Apps auf dem kompatiblen Endgerät.
- 5.6 Nutzungsvoraussetzung für die Nutzung der Digitalen Extras ist zudem eine regelmäßige Aktualisierung der Apps bei verfügbaren Updates.
- 5.7 Für Kunden mit einem Fahrzeug, welches über eine Sonderausstattung für hochautomatisierte Fahrfunktionen („System“) verfügt, gilt Folgendes: Für die Nutzung des Systems müssen Digitale Extras aktiviert werden und während der Nutzung zur Verfügung stehen. Trotz Aktivierung dieser Digitalen Extras ist es möglich, dass das System nicht oder nur eingeschränkt verfügbar ist. Die Verfügbarkeit und Aktivierbarkeit des Systems sind nämlich von weiteren Systemvoraussetzungen und Systemgrenzen abhängig und unterliegen funktionellen, räumlichen, örtlichen und zeitlichen Beschränkungen. So hängt die Verfügbarkeit des Systems unter anderem von geeigneten Witterungsbedingungen, dem aktuell verfügbaren Streckennetz, einer bestehenden Streckenfreigabe und/oder der jeweiligen Verkehrssituation ab. Die Verfügbarkeit des Systems kann auch aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden. Die Verfügbarkeit des Systems richtet sich zudem insbesondere nach den aktuell gültigen Gesetzen des Landes, in dem das Fahrzeug genutzt werden soll. Weitere Informationen zu den Systemvoraussetzungen und Systemgrenzen sowie zur Datenverarbeitung in Fahrzeugen mit hochautomatisierten Fahrfunktionen können der Betriebsanleitung entnommen werden.

6. Bezahlfunktion im Rahmen von Digitalen Extras

- 6.1 Die Bezahlfunktion ermöglicht dem Kunden im Rahmen von bestimmten Digitalen Extras einen Vertrag abzuschließen und zu bezahlen.
- 6.2 Bei der Nutzung der Bezahlfunktion wird der jeweilige Drittanbieter oder dessen Vertriebspartner der Vertragspartner („Verkäufer“) des Kunden. Der Anbieter vermittelt lediglich den Abschluss des Vertrags und wird selbst nicht Vertragspartner. Bezüglich des Vertrags finden die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers Anwendung.
- 6.3 Im Rahmen der Bezahlung des Preises wird der Anbieter als technischer Dienstleister tätig und stellt lediglich die technische Plattform für die Bezahlung zur Verfügung; hierfür bedient sich der Anbieter ggf. weiterer Dienstleister. Die Autorisierung einer Zahlung, der Zugriff auf ein Zahlungskonto des Kunden sowie der Transfer des Preises vom Zahlungskonto des Kunden an den Verkäufer erfolgt ausschließlich durch Zahlungsdienstleister, die vom jeweiligen Verkäufer beauftragt werden (z.B. Payment Service Provider oder Acquirer) (nachfolgend „Zahlungsabwickler“ genannt). Während eines Bezahlvorgangs gelangt der Anbieter zu keinem Zeitpunkt in den Besitz der zu übertragenden Gelder.

- 6.4 Für den Vertrag gelten die vom jeweiligen Verkäufer angezeigten Preise. Nach Abschluss des Vertrags wird der zu zahlende Preis ggf. im entsprechenden Nutzungszugang angezeigt. Der Preis ist mit Abschluss des Vertrags sofort fällig. Abweichungen zwischen der Anzeige des Preises im jeweiligen Nutzungszugang und den Angaben des Verkäufers hat der Kunde unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen (z.B. über den Kommunikationsweg gemäß Ziffer 16).
- 6.5 Eine Nutzung der Bezahlungsfunktion ist nur bei Angabe der vollständigen und erforderlichen Zahlungs- und Kundendaten sowie bei Hinterlegung eines gültigen Zahlungsmittels im Benutzerkonto möglich.
- 6.6 Bei der Nutzung der Bezahlungsfunktion erfordern einige Verkäufer, dass zunächst eine Vor-Autorisierung der Transaktion hinsichtlich eines durch den Kunden festgesetzten Höchstbetrages durch den Zahlungsabwickler erfolgt. Wird die Transaktion durch den Zahlungsabwickler nicht vor-autorisiert, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Transaktion abzulehnen.
- 6.7 Nach Bestätigung der Zahlung durch den Kunden über die Bezahlungsfunktion leitet der Anbieter die für die Zahlung des Preises erforderlichen Informationen an einen oder mehrere Zahlungsabwickler und/oder den Verkäufer weiter. Für die Übermittlung der erforderlichen Informationen an einen oder mehrere Zahlungsabwickler bzw. einen Verkäufer bedient sich der Anbieter ggf. weiterer Dienstleister. Der Kaufpreis wird ausschließlich durch einen Zahlungsabwickler von dem im Benutzerkonto hinterlegten Zahlungsmittel abgebucht und auf ein Konto des Verkäufers transferiert. Eine erfolgreiche Bezahlung des Preises an den Verkäufer wird im entsprechenden Nutzungszugang entsprechend angezeigt; zudem wird der Verkäufer über die erfolgte Bezahlung informiert. Die jeweilige Quittung des Verkäufers für den bezahlten Preis erhält der Kunde über die im Benutzerkonto eingestellte Benachrichtigungsoption.
- 6.8 Im Fall einer Mehrfachzahlung für dieselbe Leistung wird dies durch den Zahlungsabwickler festgestellt und eine automatische Rückabwicklung veranlasst. Diese Rückabwicklung erfolgt über das vom Kunden im Benutzerkonto hinterlegte Zahlungsmittel.
- 6.9 Für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist ausschließlich der Verkäufer verantwortlich. Der Anbieter wird nicht Vertragspartner des Vertrags und ist somit aus dem Vertrag weder zur Gewährleistung noch zur sonstigen Haftung verpflichtet.

7. Gebühren und Kosten

- 7.1 Für den Abschluss der Nutzungsbedingungen fällt keine Gebühr an. Für die kostenpflichtigen Digitalen Extras gelten die in der Bestellung für Fahrzeuge inkl. Digitalen Extras¹ oder die im Mercedes me Store angezeigten Gebühren.
Um die Digitalen Extras im Fahrzeug nutzen zu können, die auf einer Hardwarekomponente im Fahrzeug basieren, ist zudem teilweise eine Sonderausstattung des Fahrzeugs notwendig, die mit einem erhöhten Fahrzeugpreis verbunden sein kann. Einzelheiten zu der notwendigen Sonderausstattung ergeben sich aus der Dienstbeschreibung und/oder der Bestellung für Fahrzeuge inkl. Digitalen Extras¹
- 7.2 Apps werden dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Etwaige Kosten für die Mobilfunk-Datenverbindung zwischen dem Fahrzeug und dem Backend trägt grundsätzlich der Anbieter. Der vorstehende Absatz gilt nicht für solche Digitalen Extras, bei denen der Kunde gesondert ein Datenvolumen von einem Mobilfunkanbieter erwerben muss. Die Kosten für den Erwerb des Datenvolumens richten sich nach den Tarifen des jeweiligen Mobilfunkanbieters; dabei können erhöhte Gebühren im Ausland anfallen.
- 7.3 Etwaige Kosten für Mobilfunk-Datenverbindungen, die entstehen, wenn der Kunde mit seinem kompatiblen Endgerät oder mittels sonstiger Übertragungsmedien und Telekommunikationseinrichtungen außerhalb des Fahrzeugs auf das Kundenportal oder sein Benutzerkonto zugreift, sind vom Kunden zu tragen und richten sich nach den Tarifen des jeweiligen Anbieters, dessen sich der Kunde bedient.
- 7.4 Etwaige Kosten für die Nutzung von Leistungen von Drittanbietern trägt der Kunde.

8. Pflichten des Kunden

- 8.1 Der Kunde versichert, dass er entweder Halter des Fahrzeugs ist oder dass der Halter des Fahrzeugs ihm gestattet hat, das Fahrzeug und damit die Digitalen Extras im Fahrzeug zu nutzen (z.B. Dienstwagenfahrer). Im Falle der Mercedes-Benz Wallbox versichert der Kunde, dass er entweder Eigentümer dieser ist oder ihm der Eigentümer die Nutzung der Mercedes-Benz Wallbox und der verfügbaren Digitalen Extras gestattet hat.
- 8.2 Der Kunde versichert, dass die von ihm gegenüber dem teilnehmenden Partner genannten und auf seinem Benutzerkonto hinterlegten Profildaten (z. B. Name, Anschrift, E-Mailadresse oder Mobilfunknummer, Geburtsdatum) richtig sind. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen dieser Daten unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen. Das Gleiche gilt für sämtliche weiteren freiwillig hinterlegten Daten. Bei manchen Fahrzeugen wird mit der Fahrzeugverknüpfung automatisch ein Profil des Kunden erstellt, welches mittels PIN geschützt ist.
Sollten die Daten nicht richtig und damit eine Kommunikation mit dem Kunden nicht möglich sein, behält sich der Anbieter vor, die Digitalen Extras des Kunden zu sperren.

Hinweis: Etwaige Verpflichtungen zur Zahlung der Gebühren für Kostenpflichtige Digitale Extras bleiben von einer Sperrung unberührt.

- 8.3 Um Mitteilungen über die Apps zu einzelnen Digitalen Extras zu erhalten (z. B. Diebstahl- und Kollisionsüberwachung, Laden), muss der Kunde in der entsprechenden App eingeloggt sein.
- 8.4 **Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich die Entknüpfung des Fahrzeugs von den Digitalen Extras gemäß Ziffer 5.2 zu veranlassen, wenn er nicht mehr zur Nutzung dieses Fahrzeugs berechtigt ist (z.B. aufgrund Veräußerung oder Fortfall der Berechtigung zur Nutzung eines Dienst- oder Leasingfahrzeugs) oder dieses Fahrzeug zerstört ist. Das Gleiche gilt auch für sonstige Produkte, die mit dem Benutzerkonto verknüpft sind (z. B. Mercedes-Benz Wallbox).**
Sollte der Kunde seiner Pflicht zur Entknüpfung des Fahrzeugs oder sonstigen verknüpften Produkten nicht nachkommen und legitimiert sich eine andere Person erfolgreich gemäß Ziffer 5.2 oder meldet der Halter oder Eigentümer des Fahrzeugs oder des sonstigen Produkts den Wegfall der Nutzungsberechtigung des Kunden, so wird der Anbieter das Fahrzeug oder das sonstige Produkt ohne weitere Vorankündigung entsprechend Ziffer 5.2 entknüpfen und den Kunden über die Entknüpfung informieren. Die Haftung des Kunden nach Ziffer 8.9 bleibt hiervon unberührt.
- 8.5 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Nutzung der Digitalen Extras erforderlichen Zugangsdaten und Passwörter sorgfältig zu verwahren, Dritten gegenüber geheim zu halten und eine missbräuchliche Nutzung zu verhindern; für den Zugang zu dem Benutzerkonto darf der Kunde insbesondere keine Kombination aus E-Mailadresse und Passwort verwenden, die er bei anderen Online-Diensten verwendet. Der Kunde ist verpflichtet, die vorstehende Verpflichtung auch „Mitnutzern“ im Sinne von Ziffer 10.1 aufzuerlegen.
- 8.6 Der Kunde ist nur zur Nutzung der Digitalen Extras berechtigt, sofern er alle rechtlichen Vorgaben einhält und keine Zwecke verfolgt, die gegen die Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstoßen.
- 8.7 Für den Fall, dass der Kunde eine gegen die Nutzungsbedingungen verstoßende Nutzung der Digitalen Extras oder ein unzulässiges Einwirken auf das für die Digitale Extras bereitgestellte Mobilfunknetz durch unberechtigte Dritte feststellen sollte, ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter hierüber unverzüglich über sein Benutzerkonto oder die in Ziffer 0 beschriebenen Kontaktwege zum CAC zu informieren.
- 8.8 Die für die Nutzung der Digitalen Extras bereitgestellten Softwareanwendungen dürfen weder verändert, bearbeitet, dekompiert (auch nicht im Wege des Reverse-Engineerings), gespeichert oder sonst vervielfältigt werden.
- 8.9 Der Kunde haftet dem Anbieter gegenüber für jeden Schaden, der durch Zuwiderhandlung gegen die Pflichten aus den Nutzungsbedingungen entsteht, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.10 Soweit der Anbieter im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die Nutzungsbedingungen von Dritten in Anspruch genommen wird, stellt der nach Ziffer 8.9 verantwortliche Kunde den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen, Kosten, Schäden und Verlusten (einschließlich der Kosten angemessener Rechtsverfolgung) frei, soweit der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten hat.
- 8.11 Der Kunde ist für die etwaige Speicherung von Daten auf seinen kompatiblen Endgeräten selbst verantwortlich.
- 8.12 Stellt der Kunde das Fahrzeug einem anderen Fahrzeugnutzer zur Nutzung zur Verfügung, ist der Kunde verpflichtet, (i) den anderen Fahrzeugnutzer vor Fahrtantritt über die Digitalen Extras und die damit verbundene Datenerhebung und -verarbeitung zu informieren und ggf. dessen Einwilligung dazu einzuholen, sowie auf die Möglichkeit der Deaktivierung einzelner Digitaler Extras hinzuweisen und (ii) sich aus seinem eingebundenen Drittanbieteraccount abzumelden oder den Dienst zu deaktivieren, um z. B. einem etwaigen Missbrauch durch einen anderen Fahrzeugnutzer vorzubeugen. Der Kunde hat vor Fahrtantritt zu überprüfen, ob die von ihm benötigten Digitalen Extras und Funktionen aktiviert sind.

9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1 Die Nutzungsbedingungen laufen unbefristet. Die Laufzeit der Digitalen Extras ergibt sich aus der jeweiligen Dienstbeschreibung oder der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Verkäufer der Kostenpflichtigen Digitalen Extras. Digitale Extras, die für eine bestimmte Laufzeit abonniert werden können, enden zum Laufzeitende und werden deaktiviert.
- 9.2 Der Anbieter kann die Nutzungsbedingungen jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen kündigen, jedoch frühestens zum Ablauf des letzten Kostenpflichtigen Digitalen Extras. Kostenpflichtige Digitale Extras enden mit Ablauf der gebuchten Laufzeit. Kostenlose Digitale Extras können innerhalb einer angemessenen Frist vom Anbieter jederzeit gekündigt werden. Der Anbieter erklärt die Kündigung in Textform (einschließlich E-Mail, SMS und Nachricht ins Mercedes me Postfach).
Der Kunde kann die Nutzungsbedingungen jederzeit fristlos kündigen. Der Kunde erklärt die Kündigung durch Abklicken der Nutzungsbedingungen im Benutzerkonto, durch Löschen des Benutzerkontos oder in Textform (einschließlich E-Mail) an das CAC. Kündigt der Kunde die Mercedes me ID, führt dies auch zur Kündigung dieser Nutzungsbedingungen.

Hinweis: Etwaige Verpflichtungen zur Zahlung der Gebühren für Kostenpflichtige Digitale Extras bleiben von einer Kündigung der Nutzungsbedingungen bzw. der Deaktivierung einzelner Digitaler Extras durch den Kunden unberührt.

Hinweis: Die Löschung von Apps nach Ziffer 4.9 und die Deaktivierung von Digitalen Extras nach Ziffer 4.11 stellen keine Kündigung dar. Die Kündigung muss über das Benutzerkonto des Kunden oder in Textform (einschließlich E-Mail) an das CAC erfolgen.

- 9.3 Verlegt ein Kunde, der die Digitalen Extras über die Apps nutzt, seinen Wohnsitz in ein Land, in welchem die Apps nicht verfügbar sind, so kann der Kunde die Digitalen Extras nicht mehr über die Apps nutzen.
Hinweis: Etwaige Verpflichtungen zur Zahlung der Gebühren für Kostenpflichtige Digitale Extras bleiben von einer Verlegung des Wohnsitzes unberührt.
- 9.4 Eine Kündigung der Nutzungsbedingungen aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung seitens des Anbieters stellen insbesondere ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen und ein Missbrauch von Digitalen Extras dar. Eine Kündigung aus wichtigem Grund erklärt der Anbieter in Textform (einschließlich E-Mail, SMS und Nachricht ins Mercedes me Postfach) und der Kunde über sein Benutzerkonto oder in Textform (einschließlich E-Mail) an das CAC.
Hinweis: Etwaige Verpflichtungen zur Zahlung der Gebühren für Kostenpflichtige Digitale Extras bleiben von einer Kündigung der Nutzungsbedingungen aus wichtigem Grund durch den Anbieter unberührt.
- 9.5 Im Falle einer Kündigung der Nutzungsbedingungen werden die Digitalen Extras in den betroffenen Fahrzeugen oder für die betroffenen Mercedes-Benz Wallboxen deaktiviert. Das Benutzerkonto des Kunden bleibt auch nach der Kündigung der Nutzungsbedingungen bis zum Löschen des Benutzerkontos bestehen.
- 9.6 Der Anbieter kann sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten bzw. die in den Zielländern ansässigen lokalen Mercedes-Benz Group AG Konzerngesellschaften übertragen („Vertragsübertragung“). Die Vertragsübertragung wird der Anbieter dem Kunden mit einer Frist von einem Monat in Textform (einschließlich E-Mail, SMS und Nachricht ins Mercedes me Postfach) vorher ankündigen. In diesem Fall ist der Kunde innerhalb dieser Frist von einem Monat nach Ankündigung der Vertragsübertragung berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Kunde kann die Kündigung über sein Benutzerkonto oder in Textform (einschließlich E-Mail) an das CAC erklären.

10. Andere Nutzer und Mitnutzer-Berechtigung

- 10.1 Um anderen Personen Zugriff auf Digitale Extras zu ermöglichen, kann der Kunde auf seinem Benutzerkonto diese anderen Personen als Mitnutzer („Mitnutzer“) berechtigen. Zur Nutzung der Digitalen Extras als Mitnutzer müssen diese Personen ebenfalls über ein Benutzerkonto verfügen und die Freischaltung durch den Kunden online bestätigen.
Zur Nutzung der Digitalen Extras als Mitnutzer über Apps müssen diese Personen ebenfalls Apps erwerben und auf einem kompatiblen Endgerät installieren.
- 10.2 Der Mitnutzer erhält die Möglichkeit, bestimmte Digitale Extras in gleicher Weise einzusehen, zu bedienen und zu nutzen wie der Kunde (z.B. den Fahrzeugstatus abzufragen und die Standheizung zu programmieren). Der Erwerb oder das Abonnement (sofern verfügbar) von Digitalen Extras, Kündigungen, die Aktivierung und Deaktivierung der Digitalen Extras sowie die Verknüpfung und Entknüpfung des Fahrzeugs oder der Mercedes-Benz Wallbox bleiben jedoch dem Kunden vorbehalten.
Bei einer Programmierung gilt stets der zuletzt empfangene Befehl, unabhängig davon, ob der Befehl vom Kunden oder dem Mitnutzer stammt. Mitnutzer können die Digitalen Extras jedoch nicht selbst aktivieren und deaktivieren. Der Leistungsumfang der Digitalen Extras für den Mitnutzer kann variieren.
- 10.3 Der Kunde kann die Berechtigung von Mitnutzern jederzeit auf seinem Benutzerkonto löschen.

11. Haftung

- 11.1 Hat der Anbieter aufgrund des geltenden Rechts für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Anbieter wie folgt beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung wesentlicher immanenter Pflichten aus der Nutzung der Digitalen Extras, etwa solche, die die Nutzungsbedingungen dem Anbieter nach ihrem Inhalt und Zweck gerade auferlegen wollen oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Digitalen Extras überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Nutzungsbedingungen vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- 11.2 Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536 a Abs. 1 BGB) ist ausgeschlossen. Die weiteren Regelungen gemäß Ziffer 11 bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 11.3 Unabhängig von einem Verschulden des Anbieters bleibt eine etwaige Haftung des Anbieters aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder anderen anwendbaren Produkthaftungsgesetzen unberührt.
- 11.4 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Anbieters für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

- 11.5 Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen und der vorgenannte Haftungsausschluss gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Anbieters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 11.6 Wenn der Kunde ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff. BGB.

12. Datenschutz und Datensicherheit

- 12.1 Der Anbieter nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten der Nutzer der Digitalen Extras ernst und achtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf den Schutz der Privatsphäre der Nutzer.
- 12.2 Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sowie zu Datenschutz und Datensicherheit sind den Datenschutzhinweisen für die Mercedes me connect und smart Control Dienste zu entnehmen.
- 12.3 Im Verhältnis zwischen Unternehmer (vgl. Ziffer 4.3) und Anbieter gelten die Regelungen aus der Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung (mit Ausnahme des Digitalen Extras Van Uptime). Sofern der Kunde Unternehmer ist und Digitale Extras in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit nutzt und das Fahrzeug einem anderen Fahrzeugnutzer zur Nutzung zur Verfügung stellt, ist durch den Unternehmer zu beachten, dass er über die Digitale Extras ggf. Zugriff auf personenbezogene Daten der jeweiligen Fahrzeugnutzer erhält. In diesem Fall ist der Unternehmer Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten betroffener Fahrzeugnutzer. Als Verantwortlicher ist der Kunde bzw. Unternehmer verpflichtet die gesetzlichen Rechte der betroffenen Fahrzeugnutzer zu wahren (vgl. insbesondere auch Ziffer 8.12).

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Sofern es sich bei dem Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Anbieter Stuttgart, Deutschland. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 13.2 Auf das vorliegende Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG), **soweit für Verbraucher nicht zwingende nationale Verbraucherschutzvorschriften nach dem Recht des Staates, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, zum Vorteil des Kunden vorgehen.** Hieraus könnte beispielsweise ein über Ziffer 11 hinausgehender Haftungsumfang des Anbieters folgen.
- 13.3 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

14. Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Sie können die OS-Plattform unter dem folgenden Link erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

15. Hinweis gemäß § 36 VSBG

Der Anbieter wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

16. Identität des Anbieters; Kontaktdaten

16.1 Die Digitalen Extras sind ein Angebot der
Angebot der Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Deutschland.

16.2 Kontaktdaten CAC:

Mercedes-Benz
Customer Assistance Center Maastricht N.V (CAC)
P.O. Box 1456,
6201 BL - Maastricht
The Netherlands

<u>Kontaktformular</u>	<u>Telefonnummer*</u>
<u>Link zum Kontaktformular</u>	<u>00800 9 7777777</u>

*Gebührenfrei aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen

Kundenportal:

Mercedes me connect: www.mercedes.me
smart connected: <https://portal.smart.com/>

Mercedes-Benz AG, Stuttgart, Deutschland
Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 762873
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Manfred Bischoff
Vorstand: Ola Källenius (Vorsitzender), Jörg Burzer, Renata Jungo Brüngger, Sabine Kohleisen, Frank
Lindenberg, Markus Schäfer, Britta Seeger

Die Daten für einige Digitalen Extras und Funktionen für Mercedes me connect und smart control basieren auf technischen Applikationen und Daten von dritten Dienstleistern. Die (Lizenz-) Bedingungen der dritten Dienstleister finden Sie unter:

<https://legal.here.com/terms/serviceterms/>

<https://legal.connectedrad.io/tandc/daimler>

<https://opendatacommons.org/licenses/odbl/1-0/> (OpenStreetMap-Datenbank)

https://maps.google.com/help/terms_maps.html (Google Maps)

<https://www.google.com/policies/privacy/> (Google Maps)